

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/7180 –**

**Fortsetzung der Garantiemengenregelung Milch und Stärkung der Position
der milcherzeugenden Betriebe**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Ernst Bahr,
Christel Deichmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4905 –**

Milchquotenregelung in den neuen Ländern

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln),
Horst Sielaff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/5751 –**

Produzierende Milcherzeuger stärken

A. Problem

Angesichts ungünstiger und unsicherer Zukunftsperspektiven und des damit verstärkten Wettbewerbsdrucks befinden sich viele milcherzeugende Betriebe in einer schwierigen Situation. Die derzeitige Garantiemengenregelung Milch ist bis zum 31. März 2000 befristet. Darüber hinaus verläuft die jetzt geltende Milchquotenregelung in den neuen Ländern im Jahr 1998 aus.

Aus Gründen der Planungssicherheit muß daher rechtzeitig eine Entscheidung über die künftige Milchmarktpolitik sowohl hin-

sichtlich ihrer äußeren Ausgestaltung auf EU-Ebene als auch hinsichtlich ihrer inneren Ausgestaltung auf nationaler Ebene erfolgen.

B. Lösung

Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/7180 – mit der Maßgabe, im Hinblick auf eine Fortführung des Milchmengensystems über den 1. April 2000 hinaus an der nationalen Aufteilung der Quoten festzuhalten und die innere Ausgestaltung der Garantiemengenregelung insbesondere nach folgenden Grundsätzen auszurichten:

- vorrangige Übertragung der Milchquoten über den Markt,
- Verlängerung der Sonderregelungen für die neuen Bundesländer bis zum 31. März 2000,
- Stärkung der aktiven Bewirtschafter,
- Aufhebung der Flächenbindung auf EU-Ebene,
- Abgabe der Milchquoten von nicht milcherzeugenden Quoteninhabern ab dem 1. April 2000 innerhalb von 24 Monaten.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme der Anträge auf den Drucksachen 13/4905 und 13/5751.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 13/7180 in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die Garantiemengenregelung Milch hat sich insgesamt als wirksames Instrument bewährt, die Haushaltsausgaben für die Milchmarktordnung wirksam einzudämmen sowie die Milcherzeugung auch in benachteiligten Gebieten aufrechtzuerhalten und dadurch zum Erhalt und zur Pflege unserer gewachsenen Kulturlandschaft beizutragen.

Die Garantiemengenregelung ist als solche, d. h. bei konsequenter Anwendung, auch geeignet, die Einkommen der Milchviehbetriebe zu stabilisieren.

- Der Rückgang der Milcherzeugerpreise in den letzten Jahren ist zurückzuführen auf
 - die Verringerung der Marktstützung durch die Europäische Kommission über geringere Exporterstattungen, schärfere Interventionsbestimmungen sowie abgesenkte Verwendungsbeihilfen,
 - den hohen Marktdruck durch die weiterhin bestehenden Milchüberschüsse und
 - eine besonders ungünstige Situation in Deutschland, vor allem auch wegen struktureller Defizite sowohl der Milchviehbetriebe als auch in der Molkereiwirtschaft einerseits und der sehr großen Marktmacht des Handels andererseits.

Die BSE-bedingte Krise auf dem Rindfleischmarkt wirkt sich zusätzlich nachteilig auf das wirtschaftliche Ergebnis der Milcherzeuger aus.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

- zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Milcherzeugung im Rahmen der Milch-Garantiemengen-Verordnung das Leasing auf die wirtschaftenden Milcherzeuger begrenzt hat mit dem Ziel, die Quotenpreise zu senken und dadurch die Position der aktiven Milcherzeuger gegenüber den nicht melkenden Quoteninhabern zu stärken,
- durch die seit 1995 verbesserte einzelbetriebliche Investitionsförderung für milchviehhaltende Betriebe dazu beigetragen hat, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in Brüssel baldmöglichst eine Verlängerung der Sonderregelungen für die neuen Länder bis zum 31. März 2000 herbeizuführen und vor der Entscheidung über das System nach

dem Jahre 2000 die Erfahrungen mit den Sonderregelungen zu berücksichtigen,

- in Brüssel konsequent für eine Fortsetzung des Milchgarantiemengensystems auch über den 1. April 2000 hinaus einzutreten und dabei an der nationalen Aufteilung der in der EU produzierten Milchmenge festzuhalten,
- weiterhin mit allem Nachdruck im Interesse der Marktstützung und Preisstabilisierung auf einer verantwortungsvollen Erstattungs- und Beihilfenpolitik der EG-Kommission zu bestehen, die den GATT-rechtlichen und haushaltsrechtlichen Handlungsrahmen ausschöpft, und sich für eine Anpassung der Milchproduktion an die Nachfrage in der EU einzusetzen,
- im Grundsatz an der bisherigen flexiblen Art des Quotenübergangs über den Markt festzuhalten, dadurch den Strukturwandel und die Entwicklung wettbewerbsfähiger Milchviehbetriebe zu unterstützen,
- Verfahren zur Verbesserung der Markttransparenz für den Handel mit Milchquoten, z. B. die Einführung von Milchbörsen, zu prüfen,
- die rechtlichen Möglichkeiten einer besseren nationalen Ausgestaltung der Quotenregelung Milch in vollem Umfang zu nutzen, um die aktiven Bewirtschafter zu stärken sowie die Produktionsstrukturen zu verbessern und geeignete Regelungen zu treffen, um den Quotenpreis zu senken und für aufstockungswillige Betriebe den Zugang zu Milchquoten zu erleichtern sowie die Verfügbarkeit über Quoten zu verbessern, zu diesem Zweck insbesondere
 - in Brüssel für die Aufhebung der Flächenbindung auf EU-Ebene einzutreten, um auf nationaler Ebene Gestaltungsspielraum zugunsten der wirtschaftenden Betriebe zu schaffen und
 - die Übertragungsregelungen für Milchquoten so auszugestalten, daß die Quoten unbefristet in die Hände der Milcherzeuger gelangen. Hierzu müssen ab dem 1. April 2000 die Quoteninhaber, die keine Milch erzeugen, ihre Quoten innerhalb von 24 Monaten auf Dauer abgeben. Auch hierbei dürfen Quoten nicht über Pools aus dem Markt genommen und verteilt werden.

2. Die Anträge auf den Drucksachen 13/4905 und 13/5751 abzulehnen.

Bonn, den 19. März 1997

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Peter Bleser
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Peter Bleser

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 121. Sitzung am 11. September 1996 den Antrag auf Drucksache 13/4905 und in seiner 135. Sitzung am 7. November 1996 den Antrag auf Drucksache 13/5751 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 13/7180 wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 163. Sitzung am 13. März 1997 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag auf Drucksache 13/7180 in seiner 55. Sitzung am 23. April 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der federführende Ausschuß hat die Vorlagen in seiner 66. Sitzung am 19. März 1997 unter Einbeziehung eines Ergänzungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Ausschußdrucksache 13/725 abschließend behandelt und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen, die Annahme des Antrags auf Drucksache 13/7180 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung zu empfehlen.

2. Inhalt der Vorlagen

In den Anträgen der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/4905 und 13/5751 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, angesichts der bevorstehenden Beratungen auf EU-Ebene möglichst bald ihre Pläne zur künftigen Milchmarktpolitik ab dem 1. April 2000 vorzulegen.

Hinsichtlich der Situation in den neuen Ländern soll sie sich für eine Verlängerung der jetzt dort geltenden Milchquotenregelung bis zum 31. März 2000 einsetzen. Da offen sei, welche Quotenregelung dann Anwendung finde, sollten im Hinblick auf eine dann möglichst einheitliche Regelung in ganz Deutschland keine Regelungen der alten Länder auf die neuen Länder übertragen werden.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung auf europäischer wie nationaler Ebene darauf hinwirken, daß zur Stärkung der aktiven Milcherzeuger nur noch diese über Milchquoten verfügen können und daher Milchquoten von aufgebenden Milcherzeugern in-

nerhalb von zwölf Monaten an sie abgegeben werden müssen.

In dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 13/7180 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich in Brüssel konsequent für eine Fortsetzung des Milchgarantiemengensystems über den 1. April 2000 hinaus einzusetzen, wobei an der nationalen Aufteilung der Quoten festgehalten werden soll, sowie für eine Verlängerung der Sonderregelungen für die neuen Länder bis zum 31. März 2000. Darüber hinaus soll die Bundesregierung auf einer verantwortungsvolleren Erstattungs- und Beihilfenpolitik der EG-Kommission bestehen und sich für eine Anpassung der Milchproduktion an die Nachfrage in der EU einsetzen.

Weiterhin soll an der bisherigen flexiblen Art des Quotenübergangs über den Markt festgehalten werden, und bei der nationalen Ausgestaltung der „Quotenregelung Milch“ sollen die Möglichkeiten zur Stärkung der aktiven Bewirtschafter, zur Senkung des Quotenpreises sowie zur besseren Verfügbarkeit über Milchquoten genutzt werden. Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung für die Aufhebung der Flächenbindung auf EU-Ebene eintreten und sicherstellen, daß im Hinblick auf die Übertragung der Milchquoten an die Milcherzeuger die nicht milcherzeugenden Quoteninhaber ihre Quoten ab dem 1. April 2000 innerhalb von 24 Monaten abgeben.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Von den Koalitionsfraktionen wurde hervorgehoben, daß sich die Garantiemengenregelung insgesamt als wirksames Instrument bewährt habe, die Haushaltsausgaben für die Milchmarktordnung einzudämmen sowie die Milcherzeugung auch in benachteiligten Gebieten aufrechtzuerhalten. So habe man die Lagerbestände reduzieren und die Agrarausgaben senken können. Auch bei konsequenter Anwendung – und dies sei der eigentlich kritische Punkt – sei die Milchquote als solche geeignet, die Einkommen der Milchviehbetriebe zu stabilisieren.

Zentrale Forderung vor dem Hintergrund der WTO-Verhandlungen sei daher, die Milchquotenregelung über das Jahr 2000 hinaus zu sichern. Zu der äußeren Gestaltung der Milchmarktordnung auf EU-Ebene gehöre auch, an der nationalen Aufteilung der Milchquote zwischen den Mitgliedstaaten festzuhalten sowie die Sonderregelungen für die neuen Bundesländer bis zum 31. März 2000 zu verlängern, um entsprechende Erfahrungen vor der Entscheidung über das System danach berücksichtigen zu können. Dies habe jetzt Vorrang, und man sollte hier zu einer gemeinsamen Position kommen, da die Bundesregierung in Kürze ihr entsprechendes Konzept in Brüssel vorlegen müsse. Auch die milcherzeugenden Betriebe bräuchten Klarheit für ihre Planungen.

Nach der Festlegung der äußeren Gestaltung der Milchmarktordnung müsse ihre innere Ausgestaltung auf nationaler Ebene in Angriff genommen werden. Hierbei gehe es im wesentlichen um die Stärkung der aktiven Milcherzeuger sowie eine Verbesserung der Produktionsstrukturen. Aus diesem Grunde solle die Flächenbindung auf EU-Ebene bis zum 1. April 2000 aufgehoben werden, um den wirtschaftenden Betrieben mehr Gestaltungsspielraum einzuräumen. Weiterhin sollen die Milchquoten unbefristet auf die Milcherzeuger übertragen werden. Dies erfordere, daß nicht milcherzeugende Quoteninhaber ihre Quoten ab dem 1. April 2000 innerhalb von 24 Monaten abgeben. Eine kürzere Frist sei auf Grund der erforderlichen Planungszeiträume nicht praktikabel. Mit dieser Forderung wolle man verhindern, daß es zu einem ständigen Abfluß von Einkommen wirtschaftender Betriebe in mehr oder weniger außerlandwirtschaftliche Bereiche komme. Wichtig sei hierbei allerdings, daß die Quoten nicht über Pools aus dem Markt genommen werden, denn man wolle kein staatliches Monopol bei der Verteilung der Quote. Hier müßten vielmehr die Regeln des Marktes Anwendung finden. Die Koalitionsfraktionen hatten einen entsprechenden Ergänzungsantrag vorgelegt (Ausschußdrucksache 13/725), der diese Forderungen im einzelnen präziserte. Zu den Anträgen der Fraktion der SPD wurde bemerkt, daß sie wenig konkrete Vorschläge enthielten, insbesondere zur künftigen Beherrschung der Übermengen an Milch.

Seitens der Fraktion der SPD wurde begrüßt, daß sich die Koalitionsfraktionen auf die Positionen der Fraktion der SPD zubewegt hätten. Dies betreffe die Verlängerung der Sonderregelungen zur Milchquote für die neuen Bundesländer bis zum 31. März 2000, wobei allerdings eine Verlängerung darüber hinaus erwirkt werden sollte, da eine Angleichung der Regelungen der neuen Bundesländer an die Regelungen der alten Bundesländer zu katastrophalen Verhältnissen führen könne. Wer diese Angleichung fordere, müsse auch die Frage beantworten, wem im Zweifelsfall der Verkaufserlös aus der Quote zufließe. Auch sei man im Grundsatz für eine Fortführung der Milchquote nach dem Jahr 2000 sowie der nationalen Aufteilung der Quoten. Es gebe jedoch eine Reihe von Bedenken, die insbesondere wegen des kurzfristig vorgelegten Ergänzungsantrages (Ausschußdrucksache 13/725) nicht ausgeräumt werden können. Ein besonderes Problem sei, daß die Anträge der Koalitionsfraktionen im Zusammenhang mit der Garantiemengenregelung weder zu den Überschüssen noch zu den Milchpreisen Aussagen enthielten. Dies bedeute, daß man weiterhin eine fortschreitende Entwertung der Milchquote über sinkende Milchpreise befürchte.

Weiterhin enthielte die Erklärung der Koalition, daß die Garantiemengenregelung bei konsequenter Anwendung geeignet sei, die Einkommen der Milchviehbetriebe zu stabilisieren, keine Aussagen darüber, wie dies konkret umgesetzt werden solle. Der Flächenbindung auf EU-Ebene stehe man im Grundsatz positiv gegenüber. Allerdings stelle diese Forderung wiederum die Aussage der Koalition in Frage,

daß die Milcherzeugung auch in benachteiligten Gebieten aufrechterhalten werden solle. Auf Grund dieser Bedenken und des noch bestehenden Beratungsbedarfes wurde seitens der Fraktion vorgeschlagen, im Hinblick auf die Erarbeitung einer gemeinsamen Position eine Abstimmung jetzt zurückzustellen, was auch die Einbeziehung der entsprechenden Position der Bundesländer, die gerade hierüber berieten, ermöglichen würde.

Anderenfalls werde man die Anträge ablehnen.

Angesichts des bestehenden Zeitdrucks wurde jedoch die Bereitschaft erklärt, zur Unterstützung der Position der Bundesregierung im EU-Agrarrat folgende wesentliche Positionen mitzutragen:

- Das Milchgarantiemengensystem ist über den 1. April 2000 hinaus fortzusetzen, und an der nationalen Aufteilung der Quoten ist festzuhalten.
- Die Sonderregelungen für die neuen Bundesländer sind bis zum 31. März 2000 zu verlängern.
- Ab dem 1. April 2000 müssen Quoteninhaber, die keine Milch erzeugen, ihre Quoten innerhalb von 24 Monaten auf Dauer abgeben.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde erklärt, daß man der Fortsetzung des Milchgarantiemengensystems über den 1. April 2000 hinaus sowie einem Festhalten an der nationalen Aufteilung der Quoten im Grundsatz zwar zustimmen könne. Allerdings würden die Anträge der Koalitionsfraktionen trotz guter Ansätze noch viele Fragen offenlassen, da sie kein klares Konzept, so insbesondere zur inneren Ausgestaltung der Milchmarktordnung, enthielten. Auch unterstütze man eine Verlängerung der Sonderregelungen für die neuen Bundesländer bis zum 31. März 2000. Unklar sei, was mit der Formulierung „Übertragung der Milchquoten über den Markt“ gemeint sei. Es bestehe die Gefahr, daß die Milchproduktion nicht mehr grünlandbezogen, sondern flächenunabhängig über Kraftfutter erfolgen solle. Weiterhin unterstütze man, daß die Quoteninhaber, die keine Milch erzeugten, ab dem 1. April 2000 ihre Quoten innerhalb einer gewissen Frist abzugeben hätten. Offen bleibe jedoch die Frage, ob damit die Eigentumsbindung aufgehoben werde. Ihre Fraktion halte weiterhin an einer Flächenbindung fest, befürworte jedoch die Forderung nach einer Stärkung der aktiven Bewirtschafter, was allerdings nicht konkretisiert worden sei. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß zur inneren Ausgestaltung auch eine klare Aussage zur regionalen Bindung gehöre. Ein dementsprechend mündlich vorgetragener Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Von der Gruppe der PDS wurde darauf verwiesen, daß die Forderungen der ca. 250 000 milchproduzierenden Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland nach klaren Vorgaben im Hinblick auf Planungssicherheit und notwendige Investitionen immer drängender würden, da es hier um existentielle Fragen gehe. Die wichtigste davon sei, wann mit verbindlichen Entscheidungen gerechnet werden könne. Die bisherigen Vorstellungen der EU hierzu seien weder konzeptionell durchdacht noch eine Anregung für

verbindliche Entscheidungen. Was die Anträge der Koalitionsfraktionen betreffe, so könne man den drei Forderungen, in denen Konsens bestehe, zustimmen. Da die Anträge jedoch insgesamt die gesamte Tragweite der Problematik noch nicht erfassen würden, könne man ihnen insgesamt nicht zustimmen.

Bonn, den 19. März 1997

Peter Bleser
Berichtersteller

